

## **Transparenzbericht nach Art. 15 DSA** **(Berichtszeitraum: Januar 2025 – Dezember 2025)**

Nach Artikel 15 des **Digital Services Acts** (DSA) sind Anbieter von Vermittlungsdiensten dazu verpflichtet, jährliche Transparenzberichte zu veröffentlichen. Dieser Bericht zeigt transparent auf, wie die COMPEON GmbH ihre Pflichten im Hinblick auf die Moderation von Inhalten, das Melden illegaler Inhalte und die Einhaltung des Gesetzes auf ihrer Online-Plattform erfüllt. Die COMPEON GmbH, die einen Vermittlungsdienst anbietet, der auf der Bereitstellung von Informationen und der Kommunikation über die digitale Online-Plattform basiert, wird gemäß dem DSA als Anbieter von Vermittlungsdiensten betrachtet.

**Anbieter:** COMPEON GmbH

### **1. Meldungen über unrechtmäßige Inhalte**

- Anzahl der Meldungen: 0
- Ergebnis: 0 Inhalte entfernt, 0 Inhalte deaktiviert, 0 Meldungen ohne Maßnahmen (+freiwillige oder rechtliche Verpflichtung zur Entfernung)
- Inhalte wiederhergestellt: 0

### **2. Automatisierte Erkennungsverfahren**

- Beschreibung der Algorithmen: Alle Anfragen gehen zuvor durch das sog. Clearing, wo COMPEON GmbH Mitarbeitende Finanzierungsanfragen überprüfen. Des Weiteren gibt es einen KYC-Prozess zur Sicherstellung legitimer Geschäftspartner.
- Fehlerrate: 0%

### **3. Kategorien unrechtmäßiger Inhalte**

- Urheberrechtsverletzungen: 0
- Hassrede: 0
- Betrug: 0
- Gewaltaufrufe: 0
- 0 min (Zeitdauer) bis gemeldete Inhalte überprüft und Maßnahmen ergriffen werden

### **4. Kooperation mit Behörden**

- Anfragen von Behörden: 0
- Weitergeleitete Nutzerdaten: 0
- Zusammenarbeit mit Behörden

### **5. Einhaltung der Grundrechte**

- Maßnahmen zum Schutz der Meinungsfreiheit: Richtlinien zur Überprüfung und Berufung bei falsch entfernten Inhalten.

### **6. Aufsicht und Governance**

- Interne Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Pflichten nach dem DSA
- Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitern
- Implementierung eines Sicherheitsstandards
- Statistiken zu proaktiven Maßnahmen